

Ergänzung AHA-Regel: Lüften (AHA + L)

Abstand, Handhygiene, Alltagsmasken + Lüften

Die Übertragung des Corona-Virus erfolgt respiratorisch durch Tröpfcheninfektion sowie durch virushaltige Aerosole direkt von Mensch zu Mensch.

Das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln sowie das Tragen von Alltagsmasken tragen dazu bei, die Zahl der Übertragungen zu mindern. Im Gegensatz zu Tröpfchen, die durch Alltagsmasken partiell aufgefangen werden und aufgrund ihres Gewichtes schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch längere Zeit in der Luft verbleiben. Insbesondere bei einer schlechten Durchlüftung des Raumes steigt damit das Risiko einer Infektion. Dies gilt auch dann, wenn der Abstand von mind. 1,5 m eingehalten wird. Die Gefährdung kann in erster Linie durch eine ausreichende Lüftung der Räume verringert werden (Verdünnungseffekt).

Als Anlage finden Sie zwei Plakate zum Ausdrucken, die an die notwendige Lüftung erinnern.

In Abstimmung mit der Arbeitssicherheit der Universität Bremen und dem Zentrum für gesunde Arbeit bei der Performa Nord gelten in der Universität Bremen daher die folgenden Regelungen zur Belüftung von Räumen:

Art des Raumes		Vorgabe zur Lüftung	Sonstiges
Räume ohne technische Lüftung			
Büroraum	<ul style="list-style-type: none"> - Raum muss über eine Fensterfront verfügen - Es müssen Fenster vorhanden sein, die vollständig geöffnet werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle 60 Minuten sind die zu öffnenden Fenster vollständig für mind. 3 - 10 Minuten zu öffnen (Stoßlüftung).¹ - Umso mehr Personen sich in dem Raum aufhalten, desto länger sollte der Lüftungszeitraum ausgedehnt werden. - Ein Lüften bei gekippten Fenstern dient lediglich als Ergänzung zur Stoßlüftung. Auch aus energetischen Gründen ist die Stoßlüftung einer Lüftung bei gekippten Fenstern vorzuziehen. 	

¹ Bei niedrigen Außentemperaturen sollten insbesondere kälteempfindliche Personen Abstand zu den geöffneten Fenstern halten.

Art des Raumes		Vorgabe zur Lüftung	Sonstiges
		<ul style="list-style-type: none"> - Eine Querlüftung („Durchzug“) ist aufgrund der damit einhergehenden andersartigen Krankheitsrisiken zu vermeiden. Daher sollten die Türen des zu lüftenden Raumes verschlossen bleiben. 	
Besprechungsraum / PC-Labor / Seminarraum / Veranstaltungsraum / raum mit Lernorten u. sonstige Funktionsräume mit Fensterfront	<ul style="list-style-type: none"> - Raum muss über eine Fensterfront verfügen - Es müssen Fenster vorhanden sein, die vollständig geöffnet werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle 20 Minuten sind die vorhandenen Fenster vollständig für mind. 3 - 10 Minuten zu öffnen (Stoßlüftung).¹ - Umso mehr Personen sich in dem Raum aufhalten, desto länger sollte der Lüftungszeitraum ausgedehnt werden. - Vor und nach der jeweiligen Veranstaltung ist der Raum jeweils für 5 Minuten per Stoßlüftung durch den Veranstalter / die Veranstalterin zu lüften. - Ein Lüften bei gekippten Fenstern dient lediglich als Ergänzung zur Stoßlüftung. Auch aus energetischen Gründen ist die Stoßlüftung einer Lüftung bei gekippten Fenstern vorzuziehen. - Eine Querlüftung („Durchzug“) ist aufgrund der damit einhergehenden Krankheitsrisiken zu vermeiden. Daher sollten die Türen des zu lüftenden Raumes verschlossen bleiben. 	
Verkehrsflächen (Ein- und Ausgänge, Flure, Treppen, Aufzüge), Sanitäräume, Warteräume²		<ul style="list-style-type: none"> - Diese Flächen verfügen regelhaft nicht über eine ausreichende Zahl von Fenstern, die sich öffnen lassen. 	<ul style="list-style-type: none"> - In diesen Räumen gilt für alle Personen die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) aus einem textilen Material zu tragen. Ausnahmen gem. Corona-Verordnung (z. B. bei Vorlage eines ärztlichen Attestes) sind möglich.

² Regelung gem. 18. Corona-Verordnung vom 12. Oktober 2020

Räume mit technischer Lüftung			
Innenliegende Räume mit einer technischen Lüftung (RLT-Anlage), Raumlufttechnische Anlage), z. B. chemisch-technische Labore, große Vorlesungsräume		<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine zusätzlichen Lüftungsmaßnahmen erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Die RLT-Anlagen in der Universität Bremen wurden überprüft und transportieren die höchstmögliche Menge an Außenluft in die Räume. - Die Leistung der RLT-Anlagen wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert. - Räume, in denen die RLT-Anlagen nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen, hat die Universität für eine Nutzung gesperrt.

Bremen, 14. Oktober 2020

gez. Dr. Martin Mehrtens
Kanzler der Universität Bremen